

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 30.05.2018

Versionsnummer 01-02

überarbeitet am: 30.05.2018

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: CWS WERTLACK® Verdünnung 488

Sicherheitsdatenblatt-Nummer: 07-071900221001

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffes / des Gemisches Verdünner

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Dieses Produkt ist nicht für andere als die in "Verwendung des Stoffes / des Gemisches" angegebenen Verwendungszwecke geeignet. Wenn Ihre Verwendung nicht aufgeführt ist, wenden Sie sich bitte an den Ersteller dieses Sicherheitsdatenblatt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

CD-Color GmbH & Co. KG

Wetterstraße 58

D-58313 Herdecke

Telefon: +49 (0)2330/926-0 (Zentrale)

Auskunftgebender Bereich:

Abteilung Produktsicherheit

Tel.: +49 (0)2330 926-184 (Frau Gartz)

E-Mail: msds@cd-color.de

1.4 Notrufnummer:

24-Stunden Notfalltelefonnummer

Giftinformationszentrum-Nord

0551 - 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Flam. Liq. 3 H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

STOT SE 3 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Aquatic Chronic 3 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GHS02 GHS07

Signalwort Achtung

(Fortsetzung auf Seite 2)

Handelsname: CWS WERTLACK® Verdünnung 488

(Fortsetzung von Seite 1)

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

n-Butylacetat

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten

Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P261 Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe tragen.

P312 Bei Unwohlsein Arzt anrufen.

P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

Zusätzliche Angaben:

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2.3 Sonstige Gefahren

Die Dämpfe des Produktes sind schwerer als Luft und können sich am Boden, in Gruben, Kanälen und Kellern in höherer Konzentration sammeln.

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

Nach Einatmen: Hohe Mengen können zu narkotischer Wirkung führen.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 123-86-4 EINECS: 204-658-1 Reg.nr.: 01-2119485493-29-xxxx	n-Butylacetat Flam. Liq. 3, H226; STOT SE 3, H336	25-50%
CAS: 108-65-6 EINECS: 203-603-9 Reg.nr.: 01-2119475791-29-xxxx	2-Methoxy-1-methylethylacetat Flam. Liq. 3, H226	25-50%
CAS: 112-07-2 EINECS: 203-933-3 Reg.nr.: 01-2119475112-47-XXXX	2-Butoxy-ethylacetat Acute Tox. 4, H312; Acute Tox. 4, H332	10-25%
EG-Nummer: 918-668-5 Reg.nr.: 01-2119455851-35-xxxx	Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten Flam. Liq. 3, H226; Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Chronic 2, H411; STOT SE 3, H335-H336	≥2,5-≤10%
CAS: 123-42-2 EINECS: 204-626-7 Reg.nr.: 01-2119473975-21-XXXX	4-Hydroxy-4-methyl-pentan-2-on Flam. Liq. 3, H226; Eye Irrit. 2, H319	1-10%

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 30.05.2018

Versionsnummer 01-02

überarbeitet am: 30.05.2018

Handelsname: CWS WERTLACK® Verdünnung 488

(Fortsetzung von Seite 2)

Zusätzliche Hinweise:

Alle eingesetzten Kohlenwasserstoffe erfüllen die Anmerkung P (weniger als 0,1 % Benzol) der CLP-Verordnung.

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Niemals darf einem Bewusstlosen etwas über den Mund verabreicht werden.

Nach Einatmen:

Frischlufzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser und Seife waschen.

Nach Augenkontakt:

Kontaktlinsen entfernen. Augenlider geöffnet halten und sofort mindestens 10 Minuten lang mit sauberem, fließendem Wasser spülen.

Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Sofort ärztlichen Rat einholen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Längerer oder wiederholter Hautkontakt kann entfettend wirken und zu Dermatitis führen.

Unter anderem Kopfschmerzen, Schwindel, Benommenheit, Übelkeit, Müdigkeit/Schläfrigkeit, betäubende Wirkung, trockene Haut, allergische Reaktionen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Löschpulver; Schaum, CO₂

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Kann explosive Gas-Luft-Gemische bilden.

Die Dämpfe des Produktes sind schwerer als Luft und können sich am Boden, in Gruben, Kanälen und Kellern in höherer Konzentration sammeln.

Bei Brand entstehen gefährliche Zersetzungsprodukte wie dichter, schwarzer Rauch, Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid (CO), Stickoxide (NO_x). Das Einatmen dieser Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe nicht auszuschließen.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 30.05.2018

Versionsnummer 01-02

überarbeitet am: 30.05.2018

Handelsname: CWS WERTLACK® Verdünnung 488

(Fortsetzung von Seite 3)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**Besondere Schutzausrüstung:**

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Vollschutzanzug tragen.

Weitere Angaben

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Dämpfe nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Die Bildung explosionsgefährlicher und entzündlicher Lösungsmitteldämpfe vermeiden.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft).

Material kann sich elektrostatisch aufladen. Das Tragen antistatischer Kleidung und Schuhwerk ist empfohlen.

Berührung mit der Haut und den Augen sowie das Einatmen von Dämpfen vermeiden.

Verhinderung der Handhabung von unverträglichen Stoffen und Gemischen. Unverträgliche Stoffe: siehe Abschnitt 10.5

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 30.05.2018

Versionsnummer 01-02

überarbeitet am: 30.05.2018

Handelsname: CWS WERTLACK® Verdünnung 488

(Fortsetzung von Seite 4)

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Sicherstellen, dass Leckagen zurückgehalten werden können, z.B. mit Hilfe von Auffangwannen. Vor Frost, Hitze und Sonneneinstrahlung schützen. Dicht verschlossen, kühl und trocken lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Regeln zur Zusammenlagerung gemäß TRGS 510 - „Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern“ beachten.

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Keine.

Lagerklasse: 3

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Entzündbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen Beschichtungsmittel

GISCODE: M-VM04

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

123-86-4 n-Butylacetat

AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 300 mg/m ³ , 62 ml/m ³ 2(I);AGS, Y
-------------------	---

108-65-6 2-Methoxy-1-methylethylacetat

AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 270 mg/m ³ , 50 ml/m ³ 1(I);DFG, EU, Y
IOELV (Europäische Union)	Kurzzeitwert: 550 mg/m ³ , 100 ml/m ³ Langzeitwert: 275 mg/m ³ , 50 ml/m ³ Haut

112-07-2 2-Butoxy-ethylacetat

AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 130 mg/m ³ , 20 ml/m ³ 4(II);DFG, EU, H, Y, 11
IOELV (Europäische Union)	Kurzzeitwert: 333 mg/m ³ , 50 ml/m ³ Langzeitwert: 133 mg/m ³ , 20 ml/m ³ Haut

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten

AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 50 mg/m ³ 2(II); AGS; vgl. Nr. 2,9 (TRGS 900)
IOELV (Europäische Union)	Langzeitwert: 100 mg/m ³ , 20 ml/m ³ (trimethylbenzole)

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 30.05.2018

Versionsnummer 01-02

überarbeitet am: 30.05.2018

Handelsname: CWS WERTLACK® Verdünnung 488

(Fortsetzung von Seite 5)

123-42-2 4-Hydroxy-4-methyl-pentan-2-on

AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 96 mg/m ³ , 20 ml/m ³ 2(l);DFG, H
-------------------	--

Rechtsvorschriften

AGW (Deutschland): TRGS 900

IOELV (Europäische Union): (EU) 2017/164

Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:

112-07-2 2-Butoxy-ethylacetat

BGW (Deutschland)	100 mg/l Untersuchungsmaterial: Urin Probennahmezeitpunkt: bei Langzeitexposition: Nach mehreren vorangegangenen Schichten Parameter: Butoxyessigsäure
	150 mg/l Untersuchungsmaterial: Urin Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende, bei Langzeitexposition: Nach mehreren vorangegangenen Schichten Parameter: Butoxyessigsäure (nach Hydrolyse)

Rechtsvorschriften BGW (Deutschland): TRGS 903

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung des Arbeitsraumes und/oder Absaugeinrichtung am Arbeitsplatz sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Besmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Atemschutz:

Beim Spritzen ist immer Atemschutz erforderlich.

Kombinationsfilter A2(-P2) gemäß EN 14387 verwenden.

Handschutz:

Mit Handschuhen arbeiten. Handschuhe müssen vor Gebrauch auf Schäden untersucht werden.

Fehlerhafte oder beschädigte Handschuhe dürfen nicht verwendet werden. Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG - Richtlinie 89/686/EWG und der Norm EN 374 genügen.

Handschuhmaterial

Mehrschichtenhandschuh - PE / EVAL / PE

(PE = Polyethylen; EVAL = Ethylen-Vinylalkohol-Copolymer)

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 30.05.2018

Versionsnummer 01-02

überarbeitet am: 30.05.2018

Handelsname: CWS WERTLACK® Verdünnung 488

(Fortsetzung von Seite 6)

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz:

Bei jeglichen Arbeiten ist eine dichtschießende Schutzbrille gemäß EN 166 zu tragen.

Augenspülflasche oder Augendusche im Arbeitsraum bereitstellen.

Berufsgenossenschaftliche Regeln - BGR 192 Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz

Körperschutz: Lösemittelbeständige Schutzkleidung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen:

Form: Flüssig

Farbe: Farblos

Geruch: Stark Estherartig

Geruchsschwelle: Bei Gemischen nicht anwendbar.

pH-Wert: Nicht anwendbar bei lösemittelhaltigen Gemischen.

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht sicherheitsrelevant.

Siedebeginn und Siedebereich: 120 °C (DIN 51751)

Flammpunkt: >23 °C (DIN 51755)

Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Nicht anwendbar.

Zündtemperatur: 280 °C (ASTME E-659)

Zersetzungstemperatur: Bei Gemischen nicht anwendbar.

Selbstentzündungstemperatur: Das Gemisch enthält keine als selbsterhitzungsfähig eingestuft Stoffe. Es kann daher angenommen werden, dass das Gemisch nicht selbstentzündlich ist.

Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.

Explosionsgrenzen:

Untere: 0,7 Vol %

Obere: 10,8 Vol %

Oxidierende Eigenschaften: Die Zubereitung ist brennbar, jedoch nicht brandfördernd.

Dampfdruck bei 20 °C: 15 hPa

Relative Dichte bei 20 °C 0,91

Dampfdichte Nicht anwendbar.

Verdampfungsgeschwindigkeit Bei Gemischen nicht anwendbar.

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser: Nicht bzw. wenig mischbar.

polaren Lösemitteln: Nicht bzw. wenig mischbar.

unpolaren Lösemitteln: Vollständig mischbar.

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: Bei Gemischen nicht anwendbar.

(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 30.05.2018

Versionsnummer 01-02

überarbeitet am: 30.05.2018

Handelsname: CWS WERTLACK® Verdünnung 488

(Fortsetzung von Seite 7)

Viskosität: < 60 s (20 °C; DIN EN ISO 2431; 6mm)

> 20,5 mm²/s (40 °C)

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Bei Erhitzen: Dämpfe können mit Luft explosive Gemische bilden.

10.2 Chemische Stabilität Das Produkt ist unter normalen Lagerbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten. Nicht rauchen.

10.5 Unverträgliche Materialien: starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Im Falle eines Brandes entstehen schwarzer Rauch und Kohlenstoffoxide. Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Produkte nicht auszuschließen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Das Produkt ist nicht als solches geprüft, sondern nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren der EU-Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008) und den toxikologischen Gefahren entsprechend eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 3.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Bei den genannten Angaben handelt es sich um Literaturwerte bzw. um Hersteller-/Lieferantenangaben.

108-65-6 2-Methoxy-1-methylethylacetat

Oral	LD ₅₀	>5.000 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD ₅₀	>5.000 mg/kg (Kaninchen)
Inhalativ	LC ₅₀ / 4 h	>20 mg/l (Ratte)

112-07-2 2-Butoxy-ethylacetat

Oral	LD ₅₀	2.400 mg/kg (rat)
Dermal	LD ₅₀	1.580 mg/kg (rbt)
Inhalativ	LC ₅₀ / 4 h	11 mg/l (ATE)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Das Produkt ist nicht als Keimzell-mutagen, karzinogen oder reproduktionstoxisch (CMR-Eigenschaften) eingestuft.

Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 9)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 30.05.2018

Versionsnummer 01-02

überarbeitet am: 30.05.2018

Handelsname: CWS WERTLACK® Verdünnung 488

(Fortsetzung von Seite 8)

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der Viskosität (siehe Abschnitt 9) entfällt eine Einstufung als aspirationsgefährlich.

Allgemeine Hinweise:

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb der AGW- oder MAK-Grenzwerte kann zu Gesundheitsschäden wie Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Nieren- und Leberschäden sowie der Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems führen. Anzeichen: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und in Ausnahmefällen Bewusstlosigkeit. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt beeinträchtigt die natürliche Hautrückfettung und führt zum Austrocknen der Haut. Das Produkt kann durch die Haut in den Körper gelangen. Lösemittelspritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

123-86-4 n-Butylacetat

EC₅₀ / 48 h 44 mg/l (Daphnia magna (großer Wasserfloh))

EC₅₀ / 72 h 647,7 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata)

108-65-6 2-Methoxy-1-methylethylacetat

EC₅₀ / 48 h 373 mg/l (Daphnia magna (großer Wasserfloh)) (OECD 202)

EC₅₀ / 72 h >1.000 mg/l (Selenastrum capricornutum) (OECD 201)

LC₅₀ / 96 h >100 mg/l (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)) (OECD 203)

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten

EC₅₀ / 48 h 6,14 mg/l (Daphnien)

LC₅₀ / 96 h 9,22 mg/l (Fische)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

123-86-4 n-Butylacetat

OECD 301D Closed Bottle Test	83 % degradation (28d) (O ₂ consumption) readily biodegradable
------------------------------	--

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten

OECD 301F Manometric Respiratory Test	78 % degradation (28d) (O ₂ consumption) readily biodegradable
---------------------------------------	--

12.3 Bioakkumulationspotenzial

123-86-4 n-Butylacetat

OECD 117 Log Kow (HPLC method)	2,3 (n-Octanol/Wasser) (25 °C; pH 7)
--------------------------------	--------------------------------------

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 10)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 30.05.2018

Versionsnummer 01-02

überarbeitet am: 30.05.2018

Handelsname: CWS WERTLACK® Verdünnung 488

(Fortsetzung von Seite 9)

Allgemeine Hinweise:

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Produkt enthält keine relevanten Stoffe, die als persistent, bioakkumulierend und toxisch (PBT) oder als sehr persistent und sehr bioakkumulierend (vPvB) bewertet wurden.

12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Sonderabfall. Reste nicht in den Ausguss oder das WC leeren, sondern Problemabfallsammelstelle übergeben. Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.

Europäisches Abfallverzeichnis

07 01 04*	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
HP 3	entzündbar
HP 5	Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)/Aspirationsgefahr
HP 14	ökotoxisch

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Nicht über den Hausmüll entsorgen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Gebinde/Verpackungen mit Resten Sonderabfallsammlern übergeben oder zur Problemstoffsammelstelle bringen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

UN-Nummer

ADR, IMDG, IATA

UN1263

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR

1263 FARBZUBEHÖRSTOFFE

IMDG, IATA

PAINT RELATED MATERIAL

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR


Klasse

3 (F1) Entzündbare flüssige Stoffe

(Fortsetzung auf Seite 11)

Handelsname: CWS WERTLACK® Verdünnung 488

(Fortsetzung von Seite 10)

**Gefahrzettel
IMDG, IATA**

3


Class

3 Entzündbare flüssige Stoffe

Label

3

Verpackungsgruppe
ADR, IMDG, IATA

III

14.5 Umweltgefahren:

Nicht anwendbar.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den
Verwender

Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe

Kemler-Zahl:

33

EMS-Nummer:

F-E, S-E

Stowage Category

A

**14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II
des MARPOL-Übereinkommens und gemäß**
IBC-Code

Nicht anwendbar.

Transport/weitere Angaben:
Quantity limitations

On passenger aircraft/rail: 60 L

On cargo aircraft only: 220 L

ADR
Begrenzte Menge (LQ)

5L

Freigestellte Mengen (EQ)

Code: E1

Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml

Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000 ml

Beförderungskategorie

3

Tunnelbeschränkungscode

D/E

IMDG
Limited quantities (LQ)

5L

Excepted quantities (EQ)

Code: E1

Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml

Maximum net quantity per outer packaging: 1000 ml

UN "Model Regulation":

UN 1263 FARZUBEHÖRSTOFFE, 3, III, (D/E)

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften
für den Stoff oder das Gemisch**
Richtlinie 2012/18/EU
Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Seveso-Kategorie P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN
Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 5.000 t

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 50.000 t

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3

(Fortsetzung auf Seite 12)



Leistung verbindet

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 30.05.2018

Versionsnummer 01-02

überarbeitet am: 30.05.2018

Handelsname: CWS WERTLACK® Verdünnung 488

(Fortsetzung von Seite 11)

Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Die tatsächlichen Bedingungen am Arbeitsplatz entziehen sich unseres Wissens und unserer Kontrolle. Das Produkt/die Zubereitung darf ohne die ausdrückliche Genehmigung des Herstellers nicht für andere als die beschriebenen Verwendungszwecke benutzt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

Dieses Sicherheitsdatenblatt ersetzt alle vorherigen Versionen. Mit der neuesten Version werden alle vorangegangenen Sicherheitsdatenblätter außer Kraft gesetzt.

Für weitere Informationen bitte das technische Datenblatt zu Rate ziehen.

Allgemeiner Warnhinweis: Missbrauch kann zu Gesundheits- und Umweltschäden führen.

Relevante Sätze

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Entzündbare Flüssigkeiten

Auf der Basis von Prüfdaten

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)
Gewässergefährdend - langfristig (chronisch)
gewässergefährdend

Die Einstufung der Mischung basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.

Abkürzungen und Akronyme:

Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr – Kategorie 1

Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2

Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3

Quellen

- Verordnung 1907/2006/EG (REACH-Verordnung)

- Verordnung 1272/2008/EG (CLP-Verordnung)

* **Daten gegenüber der Vorversion geändert** Ersetzt die Version 01-01.